

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 1 (1905)
Heft: 1

Artikel: Die letzten Bärenjagden im Kanton Bern
Autor: Türlér, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-176413>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diese Daten mögen uns die Wandelbarkeit der Zeit und ihrer Verhältnisse veranschaulichen. Heute stehen wir im Zeichen der Elektrizität und der elektrischen Traktion. Was uns das elektrische Tramway auf dem Juraplatz bringen wird? Die Zukunft wird es uns lehren.

Die letzten Bärenjagden im Kanton Bern.

Von Staatsarchivar Prof. Dr. H. Türl er.

Die alte Erzählung von der Bärenjagd des Herzogs Berchtold von Zähringen bei der Gründung der Stadt Bern verdankt ihre Entstehung dem bernischen Wappentiere, das nur wegen des zufälligen Gleichklangs mit dem Stadtnamen als Wappenfigur gewählt wurde, durch jene Erzählung aber auch als Namensgeber hingestellt werden sollte. Diese Bärenjagd könnte auch die Meinung beibringen, die Gegend von Bern sei damals voll Raubtiere und überhaupt eine Wildnis gewesen.

Dass dem nicht so war, hat Prof. Blösch seinerzeit in einem Vortrage über „die Umgebung von Bern vor Gründung der Stadt“ nachgewiesen. Das Land war so bevölkert, dass wenigstens in den bewohnten Gegenden Bären keinen Platz hatten und gewiss erst in den Alpen und Voralpen zu treffen waren. Im 16. Jahrhundert wurde gelegentlich noch ein Bär an der Giebeleegg und bei Röthenbach erlegt, der wohl aus den unwirtlichen Klüften unserer höhern Berge hergekommen war. Auch im 18. Jahrhundert fanden sich mehrmals vereinzelt Bären in den Alpengegenden vor, die angesichts der regen und alten Alpwirtschaft nur Eindringlinge in unser Gebiet waren.

Sie kamen in diese Gegenden teils über den Gotthard oder über den Nufenen aus dem Kanton Tessin, wo sie noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts in finstern Wäldern und Felsentälern einheimisch waren, teils aus dem Wallis, wohin sie damals noch fast alljährlich aus Savoyen her streiften. (J. R. Wyss im helvetischen Almanach, für 1819, S. 108.)

Da sich die Erinnerung an das letzte Vorkommen von Bären im Kanton Bern beinahe ganz verwischt hat, dürfte es nicht ohne

Interesse sein, durch Aufzählung der vor 80 bis 120 Jahren auf dieses verschwundene Wild unternommenen Jagden zu zeigen, dass die Zeit der letzten Bärenjagden nicht sehr weit hinter uns liegt.

Im Sommer des Jahres 1781 jagten eine Anzahl Männer einen Bären, der in den Aemtern Interlaken und Unterseen Schaden anrichtete und erlegten ihn im Lauterbrunnental. Die Vennerkammer wies den Landvogt von Interlaken an, den Schützen das gewohnte Schussgeld von 48 ₣ oder 14 Kronen 10 Bazen auszurichten. (Vennermanual 197, S. 307, Landvogteirechnung von Interlaken von 1782.)

Ueber eine Bärenjagd, auf der im Herbst 1785 im Gasterntal auf dem Gfellberg (= Gfällalp) ein grosser Bär zur Strecke gebracht wurde, berichtet eine Stelle des Berner Ratsmanuals, die Dr. E. Schneider im „Anzeiger für Schweizergeschichte“ 1904 veröffentlicht hat. Die Regierung lobte Eifer, Mut, Vorsicht und Standhaftigkeit der Beteiligten und schenkte, „um ihre Zufriedenheit über das Wohlverhalten dieser Landleute zu bezeugen, dem Peter Grossen, Christens Sohn, der bei dieser Jagd sich sehr exponiert hat, zwei Bern Dukaten und dem Christen Grossen, so den fünften und letzten Schuss auf den Bär gethan, auch zwei Bern Dukaten, den übrigen bei dieser Jagd sich eingefundenen bewehrten Männern aber eine Bern Dukaten zu einem diesörtigen Andenken neben dem bestimmten Schussgeld“.

Im Herbst des Jahres 1789 verbreitete ein Bär im obern Hasletal Schrecken. Bei der angestellten Jagd erlegte Peter Sulzer im Boden bei Guttannen den grossen, 310 ₣ schweren Meister Petz. Das Schussgeld betrug sechs Kronen, und ferner erlaubte der Rat von Bern den Beteiligten, „die Haut des Bären in den Aemtern Interlaken, Unterseen und Oberhasle zur Schaustellung herumführen und annehmen zu dürfen, was gutthätige Leute ihnen für die der Landschaft durch Erlegung dieses gefährlichen Thiers verschaffte Ruhe und Sicherheit darreichen werden“. Die Kollekte hatte einen guten Erfolg, da nach Abzug aller Unkosten noch 40 Kronen übrig blieben. Die Gemeinde Guttannen beschloss, das Geld dem allgemeinen Besten zu widmen und stiftete einen Schulseckel, den die Vennerkammer ihrerseits mit 100 Kronen dotierte, um ihre lebhafteste Anerkennung des löblichen Beschlusses auszudrücken. An den Beitrag wurde die Bedingung geknüpft, dass der Ertrag alle Jahre dem Schulmeister zukommen solle, worüber der Landvogt von Interlaken zu wachen hatte. (Auch diese Stellen teilte uns Dr. E. Schneider aus dem Rats- und dem Vennermanual mit.)

Zwei Jünglinge, Melchior Thöni und Peter Zybach „von Brügg im Grund“ im Oberhasle hatten im Mai 1791 das G'ück, bei einer allgemeinen Jagd auf einen Bären, diesen zu erlegen und ein Schussgeld von zwölf Kronen zu verdienen. Der Landvogt von Interlaken hatte das Geld auszurichten.

Am 29. September 1792 spielte sich eine aufregende Szene auf einer Alp der Kleinen Scheidegg ab. Ein grosser Bär, der seit mehreren Wochen auf den Alpen von Lauterbrunnen und Grindelwald unter dem Kleinvieh beträchtlichen Schaden angerichtet hatte und auf den mehrmals vergeblich Jagd gemacht worden war, wurde an jenem Tage von drei Grindelwaldnern entdeckt und durch drei Schüsse stark verwundet. Dessenungeachtet lief der Bär noch eine Stunde lang durch Gräben und Wälder den Berg hinauf, bis er zu einem jungen Burschen Namens Hans Kaufmann kam. Kaufmann richtete die Flinte gegen das Tier; der Schuss versagte jedoch wegen des nassen Schneewetters, so dass der Bursche in nicht geringe Gefahr kam. Er wandte die Flinte um und schlug mit dem Kolben gegen den Bären, der sich aufrecht stellte und seinen Gegner mit den Tatzen angriff. Es gelang Kaufmann, den Meister Petz mit seinen Streichen zu erlegen; dabei ging aber die Flinte in Brüche. Den vier Männern wurde ein Schussgeld von zwölf Kronen zuteil; dem wackern Kaufmann, „dessen Herzhaftigkeit meine hochgeehrten Herren Deutsch Seckelmeister und Venner ihre Bewunderung nicht versagen konnten“, wurde ausser dem Anteil am Schussgeld „eine Extrarekompens von einem neuen Louis d'or“ zugesprochen. Ferner verwendete sich die Vennerkammer beim Kriegsrat, damit dem unbemittelten Jüngling „sein Verlust durch die ohn-entgeltliche Zustellung einer Flinte aus Ihr Gnaden Zeughaus, als ein durch seine beherzte That verdientes ehrenvolles Geschenk, ersetzt werden möchte“. Die Bitte wurde gewährt, so dass Kaufmann eine neue Musterflinte, d. h. ein Ordonnanzgewehr erhielt. Die übliche Kollekte in den drei Aemtern Interlaken, Unterseen und Oberhasle zugunsten aller Teilnehmer an der Jagd wurde erlaubt.

J. R. Wyss, der jüngere, meint offenbar dieses Ereignis, irrt sich jedoch in der Jahrzahl, wenn er in seiner geographisch-statistischen Darstellung des Kantons Bern im helvetischen Almanach für 1819, S. 108, sagt, in Grindelwald sei der letzte Bär 1797 auf Itramenalp erlegt worden, nachdem er viele Schafe zerrissen hatte.

Wir bemerken noch, dass Hans Kaufmann im Jahre 1811 zum Jagdaufseher im Bezirke „hinter Itramen“ bestellt wurde.

Am 15. Mai 1793 autorisierte die Vennerkammer den Landammann von Oberhasle, „denen sechs Männern, so in Anno 1791 bereits einen Bär erlegt hatten, das gewohnte Schussgeld von zwölf Kronen auszurichten und die in dergleichen Fällen übliche Collect in den Aemtern Interlaken, Unterseen und Oberhasle aufnehmen zu lassen“. (Diese Nachrichten von 1791, 92 und 93 stammen aus den Manualen der Vennerkammer.)

Den Röthenbachern stattete ein grosser Bär im Juni 1802 einen unwillkommenen Besuch ab. Die ganze Gemeinde und die angrenzenden Dörfer wurden alarmiert, und trotzdem es Sonntag war, wurde am 20. Juni die Jagd organisiert. Zwei Küher erlegten das seltene Wild durch zwei Flintenschüsse „unfern“ von Röthenbach. Die stolze Jagdbeute wurde nach Bern gebracht. Für die Belohnung der sämtlichen Teilnehmer an der Jagd verwendete sich der Unterstatthalter des Distrikts Unter-Emmental, Daniel Röthlisberger in Langnau, beim Regierungsstatthalter des Kantons, Albrecht Tribolet, wobei er geltend machte, dass „die reissenden Tiere die schädlichste Plage für den Landmann seien und ihre Vertilgung allerdings Aufmunterung und Belohnung verdiene, um desto mehr, als diese oft mit grosser Lebensgefahr verbunden sei“. Mit starker Uebertreibung erklärte der Unterstatthalter, das Schussgeld habe unter der alten Regierung 24 Kronen oder 60 Franken betragen. Niemand bestritt diesen Betrag und die Berechtigung der Jäger, so dass der helvetische Vollziehungsrat den Antrag am 13. Juli genehmigte. Die Kantonskasse zahlte den Betrag schon im August aus. (Kantons-Korrespondenz und Manual der Verwaltungskammer im Staatsarchiv Bern, Protokoll des Vollziehungsrates, Bd. 326, Akten Polizei, Bd. 1123 im Bundesarchiv.)

J. R. Wyss meldet, auf der Grimsel sei der letzte Bär im Jahre 1812 geschossen worden, und in Grindelwald hätten noch im Jahre 1815 zwei Bären sehr viele Schafe zerrissen, die angestellte Jagd habe sie aber wieder verscheucht.

Während wir für diese zwei Nachrichten einzig die Glaubwürdigkeit des genannten Autors anrufen können, sind dagegen die zwei folgenden und letzten Fälle von Bärenjagden durch das Protokoll der bernischen Jagdkommission erhärtet.

Am 17. Mai 1819 meldete der Oberamtmann des Nieder-Simmmentals mit Genugtuung der kantonalen Jagdkommission, dass am Abend vorher (am 16.) ein grosser männlicher Bär in der Bäuert Riederer, Kirchhöre Diemtigen, durch mehrere Schüsse erlegt worden sei, nachdem dieser durch Zerreißen von Schafen viel Schaden angerichtet hatte. Da es nicht ganz feststand, wer das Tier erlegt hatte, empfahl die Jagdkommission dem Oberamtmann, das Schussgeld von 50 Franken nach Billigkeit zu verteilen. Das Anerbieten, den Bär nach Bern zu senden, wurde abgelehnt, weil in der Sammlung der Stadtbibliothek schon mehrere ausgestopfte grosse Bären existierten.

Gerade diese Jagd vom 16. Mai 1819 dürfte den Dichter Joh. Rud. Wyss veranlasst haben, seine humoristische Novelle von der Bärenjagd in die „Alpenrosen“ für das Jahr 1820 zu schreiben. Allerdings hat Wyss den Stoff durchaus frei gestaltet und das Lokalkolorit verändert. In lustiger Weise schildert er die Aufregung des ganzen Dorfes, die Vorbereitungen zum Auszuge und diesen selbst. Der glückliche Schütze, ein Gemsjäger, überlässt den Ruhm, den tödlichen Schuss getan zu haben, dem Schneider Täublein, der dafür zugunsten des erstern auf die Hand der wackern Meli (Salome) verzichtet.

Köstlich ist das Bild auf folgender Seite, in welchem Nikl. Friedr. König den Einzug der Jagdgesellschaft im Dorfe mit der Beute dargestellt hat. Der Schneider spielt stolz die Rolle des Siegers und hüpfet dem Zuge voran. Im Triumph wird der mittelst einer Gabel aufgerichtete Bär daher getragen. Eben zieht der Zug unter der einfachen Ehrenpforte in das Dorf, wo alt und jung der Freude an der stolzen Tat lauten Ausdruck gibt.

Im Frühjahr 1823 trieb sich auf den Alpen bei Saanen und bei Château d'Oex ein Bär herum, der sich schon ein Jahr vorher bemerkbar gemacht hatte. Schon mehrmals war vergeblich auf ihn Jagd gemacht worden, bis es am 16. April 1823 einer Jagdgesellschaft von etwa 30 Jägern aus dem Kanton Waadt und von Saanen gelang, das zottige Tier, ein graues, männliches Exemplar, mit sieben Kugelschüssen auf dem Berge des Hauptmanns Effinger im Gebiet von Gërigne bei Château d'Oex zu erlegen. Die bernische Jagdkommission bewilligte auch in diesem Falle ein Schussgeld, das 40 Franken betrug und den Jägern nach ihrem Verdienst auszurichten war.

Das war der letzte wilde Bär, von dem man weiss, dass er bernischen Boden betreten hat.

Young Jack

Die Bärenjagd

